

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVIII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 8. April 1910.	Nr. 15.
--------------------	-------------------------------------	---------

Inhalt: 1. **Konjulatwesen:** Ernennung. — Ernennung zur Vernahme von Zivilstandshandlungen. Seite 96

2. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Abänderung des Verzeichnisses der Grenzbezirke zu den Bestimmungen über gemeinsame Maßregeln zur Bekämpfung der Cholera in den deutsch-russischen Grenzgebieten 95

3. **Korinthe und Schiffsahrt:** Änderung der Anlage D der Bestimmungen, betreffend die Statistik des Verkehrs und der Wasserstände auf den deutschen Binnenwasserstraßen, vom 26. Juni 1908 98

Bestimmung der Formulare zu den Befähigungs- und Befähigungsklausuren der Seemannschafts-Konjulen der deutschen Handelsflotte 100

Erlassen der amtlichen Maße der deutschen Gewichte mit Ablesungsmitteln für 1910 100

4. **Post- und Steuerwesen:** Veränderungen in dem Stande der Reichspostbeamten 109

5. **Wahl- und Gewerbesteuer:** Erleichterungen der Einkommen- und Gewerbesteuer 101

6. **Polizeiwesen:** Ausbreitung von Ausländern in dem Reichsgebiete 105

1. Konjulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Robert Wundhaus zum Konjul in Basra (Türkei) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konjul Bittelmann in Manila ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Allgemeine Verwaltungssachen.

Die Deutsche und die Russische Regierung sind unterm 8. März 1910 übereingekommen, an Stelle des Verzeichnisses der beiderseitigen Grenzbezirke, welches den unterm 2. Mai 1907 vereinbarten Bestimmungen über gemeinsame Maßregeln zur Bekämpfung der Cholera in den deutsch-russischen Grenzgebieten (Zentralblatt für das Deutsche Reich) von 1908 (S. 2) beigelegt ist, das folgende Verzeichnis treten zu lassen: